

6. Anmeldung:

Der Aufnahmeantrag für das folgende Schuljahr ist im Februar zu stellen.

Anmeldeschluss ist grundsätzlich der 28. Februar. Aufnahmeanträge sind im Büro der Dorothea-Schlözer-Schule am Jerusalemsberg und über unsere Internetseite erhältlich.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag
- eine lückenlose tabellarische Darstellung des schulischen und ggf. beruflichen Werdegangs
- 1 Lichtbild, das nicht älter als 3 Monate sein soll (mit Namensangabe auf der Rückseite) – aufgeklebt auf den Werdegang
- amtlich beglaubigte Fotokopien des letzten Hauptschulzeugnisses (Abschluss- bzw. Halbjahreszeugnis) und weiterer danach erworbener Zeugnisse
Beglaubigungen entfallen, wenn Sie Ihr Originalzeugnis und eine Kopie davon persönlich im Büro vorlegen.
- ein Nachweis über die Kenntnisse in Englisch soweit es aus dem Zeugnis nicht hervorgeht
- eine kurze Darstellung der Gründe für die angestrebte Ausbildung zur Fachkraft für Pflegeassistenten
- evtl. Bescheinigungen über Praktika, ehrenamtliche Arbeit oder andere berufspraktische Erfahrungen / Qualifikationen
- 1 Briefmarke (0,80 €)

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich und können nicht zurückgeschickt werden

Weitere Fragen beantworten wir gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Beratungsgespräch. Ansprechpartnerin ist Frau Studiendirektorin Dr. Hahner (Tel: 122-86726, Email: beatrix.hahner@schule-sh.de).



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK
Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Schulische Angebote


- Berufsfachschule Sozialwesen
- Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Berufsfachschule Textil-und Modedesign
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährung
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales
 - Schwerpunkt Gesundheit oder
 - Schwerpunkt Erziehungswissenschaften
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
- Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung
- Fachoberschule/Berufsoberschule Gesundheit und Soziales

Öffnungszeiten des Büros:

Montag – Mittwoch: 7.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 – 15.00 Uhr
Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr



S O Z I A L W E S E N



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE
BERUFICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK
Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Berufsfachschule SOZIALWESEN

Eingangsvoraussetzung: ESA

Ausbildung zur/zum
Staatlich geprüften Pflegeassistentin/
Staatlich geprüften Pflegeassistenten

DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE
Jerusalemsberg 1-3
23568 Lübeck

Tel.: 0451/122 86700
Fax: 0451/122 86790

sekretariat@dorothea-schloezer-schule.de
www.dorothea-schloezer-schule.de

S O Z I A L W E S E N

Ausbildung zur Pflegeassistentin/ zum Pflegeassistenten



1. Bildungsziel und Dauer

Die Berufsfachschule Sozialwesen ermöglicht eine Mehrfachqualifikation:

- Berufsausbildung zur/ zum Pflegeassistent_in
- Mittlerer Bildungsabschluss
- Betreuungskraft nach § 53c SGB XI

Pflegeassistent_innen haben ihren späteren Einsatzbereich in der ambulanten und stationären Pflege z.B. in Sozialstationen, Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern oder Behinderteneinrichtungen. Als Mitglied eines Pflegeteams sind sie an der fachgerechten Pflege und Betreuung beteiligt und übernehmen ggf. die hauswirtschaftliche Versorgung in der Wohnung von Kranken oder Pflegebedürftigen aller Altersgruppen.

Der Bildungsgang dauert 2 Jahre und schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Unter bestimmten Voraussetzungen wird gleichzeitig der Mittlere Bildungsabschluss zuerkannt (Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis von mindestens 3,0 und Nachweis eines mindestens 5jährigen Englischunterrichtes mit der Note „ausreichend“).



Theorie

Praxis



2. Aufnahmebedingungen

Aufnahmevoraussetzung ist der Erste allgemeinbildende Schulabschluss. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer für die Ausbildung förderlichen praktischen Tätigkeit (z.B. FSJ, BFD) kann der Notendurchschnitt um bis zu 0,5 verbessert werden. Dafür ist ein schriftlicher Nachweis über die Tätigkeit erforderlich. Die Schule entscheidet über die Aufnahme nach der Zahl der vorhandenen Schulplätze und dem erreichten Notendurchschnitt.

Um die persönliche Eignung für den Beruf zu erproben, empfehlen wir vor der Bewerbung ein Orientierungspraktikum in Einrichtungen der stationären Pflege.

Soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das letzte Halbjahreszeugnis das Bewerbungszeugnis. Ein besseres Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann in ein Nachrückverfahren aufgenommen.

Nach einer Schulplatzzusage muss **zur Einschulung ein erweitertes Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde vorgelegt werden, aus dem ersichtlich ist, dass die Bewerberin/ der Bewerber für die Ausbildung geeignet ist. Bitte beachten Sie bei der Beantragung, dass das Führungszeugnis am Tag der Einschulung nicht älter als 3 Monate sein darf. Außerdem ist der **Nachweis** über einen **ausreichenden Impfschutz gegen Masern** oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, vorzulegen.

3. Ausbildung

3.1. Schulische Ausbildung:

Lernfelder des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs:

Lernfeld 1: Professionelle Pflege, Versorgung, und Betreuung leisten

Lernfeld 2: Gesundheit fördern und präventiv handeln

Lernfeld 3: Beobachten, Informieren, Organisieren der übertragenen Aufgaben und Dokumentieren in der Pflege

Lernfeld 4: Menschen personen- und situationsbezogen pflegen und betreuen

Fächer des fachrichtungsübergreifenden

Lernbereichs:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Wirtschaft/ Politik
- Religion
- Sport

Datenverarbeitung ist integrierter Bestandteil aller Lernbereiche.

3.2. Außerschulische Ausbildung:

Es werden insgesamt 1150 Praxisstunden in verschiedenen pflegerischen Einrichtungen in der stationären bzw. ambulanten Pflege absolviert. Die Organisation erfolgt überwiegend in dualer Praxis, d.h. zwei Tage in der Woche hält sich der/die Auszubildende im Betrieb auf, an drei Tagen in der Schule. Zusätzlich gibt es zu absolvierende Praxisblöcke, deren zeitliche Lage zu Beginn der Ausbildung festgelegt wird. Sie umfassen auch einen Teil der Ferien. Die Praxiswochen werden von Lehrkräften betreut.

4. Möglichkeiten nach dem Abschluss:

- Arbeit im Beruf in pflegerischen Einrichtungen
- Ausbildung z.B. zum/zur Pflegefachmann/-frau
- Besuch von Fachschulen: z.B. Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege
- Besuch der Fachoberschule
- Besuch des Beruflichen Gymnasiums

5. Ausbildungskosten:

Die Ausbildung ist schulgeldfrei. Sie wird bei entsprechenden Voraussetzungen über BAföG unterstützt.

Für die Durchführung besonderer Unterrichtsaufgaben (z.B. Nahrungszubereitung/ Sozialpflege) sind zu Beginn der Ausbildung ca. € 100,- für Arbeitskleidung anzusetzen.

Außerdem können Kosten für Fachexkursionen und ggf. eine Klassenfahrt entstehen.

Pro Schuljahr wird ein Materialgeld in Höhe von € 10,- erhoben.